

Sehr geehrter Herr Minister Spahn,
sehr geehrter Herr Minister Seehofer,

06.04.2020

in sehr verantwortungsvoller Art und Weise haben Sie, gemeinsam mit den Bundesländern, Regeln für das Verhalten der Menschen erlassen, um Leben zu schützen. Wir teilen diese und hoffen sehr, dass diese die Wirkungen erfüllen, die Sie damit beabsichtigen.

Die Kontaktregeln für die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland sind in einer Situation entstanden, die ein schnelles Handeln verlangten. Eine längere Diskussion mit anderen Fachleuten als die des RKI war daher auch nicht möglich. Nach einer gewissen Erfahrungszeit im Umgang mit den Folgen der Verhaltensregeln zeigen sich bei den Kindern und Jugendlichen, die sich derzeit hauptsächlich im häuslichen Bereich aufhalten müssen, nun aber besorgniserregende Verhaltensweisen wie Gewalt, hohe Anspannungen, motorische Belastungen. Diese veranlassen uns Sie zu bitten, über wenige Veränderungen der Regeln für diese Altersgruppe zu befinden.

Man darf Kinder, deren Leben Bewegungsleben ist, nicht zu lange auf engstem Raum und in oft sehr schwierigen häuslichen Verhältnissen disziplinieren. Die hieraus entstehenden Probleme der Kinder zwischen Geschwistern und den Eltern liegen nicht nur an einer fehlenden Liebe und Geduld der Familienangehörigen. Sie entsteht im Wesentlichen durch die mangelnden Bewegungsmöglichkeiten junger Menschen, die voller Energie und Neugierde sind und Lust auf Spielen, Toben, Sport treiben, auf Freunde und Freundinnen haben. Kinder brauchen Frei-Räume und müssen an die frische Luft.

Kinder in Familien, die in urbanen Zentren oder in sehr beengten Mehrgeschosswohnungen wohnen, sind besonders betroffen. Sie haben kaum Spielraum oder sind wegen der Nachbarn zur Ruhe verpflichtet. Aber wohin können sie derzeit? Auch außerhalb der Wohnungen dürfen für Kinder geschaffene kommunale Spielplätze, Schulhöfe und die Sportstätten und Bewegungsräume der Sportvereine gar nicht genutzt werden. Die Folge ist: Die wenigen erlaubten Freiräume werden von den Menschen intensiv und dicht genutzt, was nicht mit den Verboten beabsichtigt war. Was spricht dagegen, die bisher nicht zugänglichen aber möglichen Bewegungsräume temporär zu nutzen, wenn die Abstands- und die Kontaktregeln eingehalten werden? Was ist z.B. der Unterschied zwischen den Berufskickern der Bundesligamannschaften, die auf ihren Sportplätzen paarweise trainieren und Ballspiele veranstalten und Kindern, die auf Sportplätzen dasselbe tun?

Wir bitten Sie daher, bei Ihrer nächsten Bewertung der bisherigen Maßnahmen folgende Neuregelungen festzulegen.

- **Öffentliche Sport- und Bewegungsräume öffnen**

Für Kinder und Jugendlichen (aber auch für Individualsportler) werden durch die Kommune die öffentlich zugänglichen aber derzeit geschlossenen Grünräume und Sport- und Bewegungsräume kontrolliert geöffnet.

IAKS Deutschland e.V.

Eupener Straße 70, 50933 Köln, Deutschland

Gemeinnütziger Verein, Amtsgericht Köln, VR-Nr.: 6897

Vorstand § 26 BGB:

Vorsitzender: Prof. Dr. Robin Kähler

Stellvertretende Vorsitzende: Rolf Haas, Jonas Heidbreder,

Dr. Christian Kuhn, Dieter Sanden

Telefon: +49 221 1680 2319, **Fax:** +49 221 1680 2323

E-Mail: deutschland@iaks.sport, **Internet:** www.deutschland.iaks.sport

Bankverbindung: IAKS Deutschland e.V.,

IBAN: DE96 3705 0198 1900 5190 08

SWIFT/BIC: COLSDE33, Sparkasse KölnBonn

USt-ID: DE261678206

Die Aufsicht darüber übernehmen Erwachsene, Eltern und Vereine. Die Abstandsregeln und Hygienevorschriften gelten selbstverständlich und werden kontrolliert.

- **Sportvereine temporär und kontrolliert öffnen**

Den Sportvereinen mit Sportaußenanlagen wird erlaubt, die Anlagen für den Individualsport der Kinder und Jugendlichen zu öffnen, wenn folgendes gewährleistet wird: Alle Funktionsräume bleiben grundsätzlich geschlossen. Ein Ehrenamtlicher des Vereins kontrolliert den Zugang zu den und die Nutzung der Sportanlagen. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln werden eingehalten. Es werden Öffnungszeiten festgelegt.

- **Spielstraßen temporär einrichten**

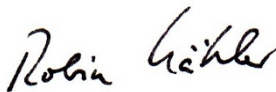
Der Autoverkehr ist derzeit auf ein Minimum beschränkt und ungefährlicher. Nebenstraßen können daher temporär zu Spielstraßen umgestaltet werden. Die PKW dürfen maximal nur 10km/h fahren. Die „Sperrung“ kann von einer „Straßengemeinschaft“, die sich allein zu diesem Zweck bildet, temporär und in Absprache mit der Verkehrsbehörde der Stadt vorgenommen und kontrolliert werden. Diese neuen Spielstraßen werden gekennzeichnet und in der Lokalpresse veröffentlicht.

- **Schulhöfe öffnen**

Die Schulhöfe, die auch schon früher für die Kinder und Jugendlichen aus dem Quartier geöffnet worden sind, sollten durch das Hausmeisterpersonal temporär und unter Beachtung der o.a. Regeln geöffnet werden.

Sehr geehrter Herr Minister, diese Maßnahmen lassen sich mit den Eltern, den Vereinen und Einrichtungen verantwortlich regeln. Da bin ich ganz sicher. Sie gewinnen durch diese Feinjustierung auch noch mehr Akzeptanz für die grundsätzlichen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Menschen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Robin Kähler
Vorsitzender